



T

Rheinland-Pfalz 2

Qualitätsweinprüfung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen
Erhöhte Anreicherung 2017 für Dornfelder aus den rheinland-pfälzischen Anbaugebieten

H

Deutschland 2

Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennen ab 1. Januar 2018
Mit Lebensmittel-Steuern Verbraucherverhalten steuern?
Wein von der Waterkant
Messe Berlin mit Thema Wein
Amazon Wine wird eingestellt

E

Brüssel 4

VO (EU)2017/1961 der Kommission zu neuen önologischen Verfahren
EU: Anerkennung von Bio-Lebensmitteln aus Chile
EU verlängert Zulassung von Glyphosat
Ursula Fradera (DWA) in WIM-Führungsgremium bestätigt

M

EU-Länder 4

Frankreich: Lebensmittelampel
Österreich: "Weststeiermark" wird zu "Schilcherland"

E

Drittländer 5

OIV: Weinproduktion bricht ein
Schweiz: Neue Mehrwertsteuersätze
Kanada: CETA - Inanspruchnahme von Zollpräferenzen

N

Verschiedenes 6

Lkw-Maut soll 2018 ausgeweitet werden
Aldi mit hohen Investitionen
Lidl nimmt Lebensmittel aus dem Online-Sortiment

Termine 7

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien und des
Weinfachhandels e. V.
Peter Rotthaus
bvww@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-950
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände
Rheinland-Pfalz
Albrecht Ehses
ehses@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-960
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier
Sekretariat: Mona Krawczyk
krawczyk@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-202
Telefax: (0651) 9777-965

Rheinland-Pfalz

Qualitätsweinprüfung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass in 2017 zum Ende des Jahres keine „Sonderöffnungszeiten“ für die Qualitätsweinprüfung angeboten werden. Dies gilt für die "kurze Woche" mit den Tagen von Mi, 27.12. bis Fr, 29.12. - hier bleiben die Prüfstellen geschlossen. Am Di, 02.01.2018, gelten die normalen Öffnungszeiten.

Erhöhte Anreicherung 2017 für Dornfelder aus den rheinland-pfälzischen Anbaugebieten

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses Wein bei der Europäischen Kommission wurde mit der Mehrheit der anwesenden Mitgliedstaaten dem Verordnungsentwurf, der die Zulassung der erhöhten Anreicherung (max. 3,5 % vol) für Weine aus Dänemark, Schweden, den Niederlanden sowie für Weine der Rebsorte Dornfelder aus allen Weinanbaugebieten von Rheinland-Pfalz (RP) vorsieht, zugestimmt. Die Verordnung wird in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht und in Kraft treten. Die Erlaubnis der erhöhten Anreicherung bezieht sich in RP auf alle Weine der Rebsorte Dornfelder der Ernte 2017, d.h. die VO gilt auch rückwirkend. Soweit Betriebe ohne diese Rechtsgrundlage bereits erhöht angereichert haben, so ist dieses Vorgehen mit Inkrafttreten der VO auch rückwirkend geheilt. Im Dezember steht bei der Kommission die sog. "Omnibus-Verordnung" zur Abstimmung. Sie sieht Neuregelungen aus verschiedenen Agrarbereichen vor. Im Weinbereich ist vorgesehen, dass zukünftig (ab 2018) die Mitgliedstaaten selbst über die Zulassung der erhöhten Anreicherung entscheiden. Diese Entscheidung muss dann lediglich gegenüber der Kommission notifiziert werden. Die inhaltlichen Anforderungen an die Zulassung der erhöhten Anreicherung bleiben die gleichen, d.h. es muss wie bisher der Nachweis erbracht werden, dass außergewöhnlich ungünstige Witterungsbedingungen vorlagen. Dies muss mit Datenmaterial gegenüber der Europäischen Kommission belegt werden. Auch wenn somit die Anforderungen die gleichen bleiben, dürfte sich das Verfahren und die Entscheidung selbst wesentlich beschleunigen. (MWVLW RP)

Deutschland

Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennen ab 1. Januar 2018

Auf der Internetpräsentation der Bundeszollverwaltung <http://www.zoll.de> ist jetzt die für Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzer zulässige Rohstoffliste einschließlich der für den jeweiligen Rohstoff geltenden amtlichen Ausbeutesatz veröffentlicht worden. Vom 1. Januar 2018 dürfen alkoholsteuerbegünstigte Abfindungsbrennereien in ganz Deutschland betrieben werden. Das bisherige historische Besitzstandsprivileg, wonach Abfindungsbrennereien nur in bestimmten Regionen und überdies zahlenmäßig je früherem Oberfinanzdirektionsbezirk begrenzt waren, entfällt somit zum 31. Dezember 2017. Brennrechte, die ggf. käuflich zu erwerben waren, gibt es nicht mehr. Voraussetzung für das Betreiben einer Abfindungsbrennerei ist eine staatliche Brennerlaubnis, die beim örtlichen Hauptzollamt zu beantragen ist. Auf diese Brennerlaubnis besteht Rechtsanspruch, sofern die Voraussetzungen für den Betrieb einer Abfindungsbrennerei vorliegen (u.a. Mindestfläche von 3 Hektar bzw. 1,5 Hektar im Falle von Intensivobst oder Weinbau). Stoffbesitzer gibt es jetzt ebenfalls in ganz Deutschland. Stoffbesitzer sind natürliche Personen ohne eigenes Brenngerät, die über selbsterzeugte Obststoffe verfügen. So sind jetzt z.B. alle Winzer in den neuen Bundesländern Stoffbesitzer und können ihren Weintrester bzw. Weinhefe im Rahmen eines eigenen Brennkontingentes von jährlich 50 Litern reiner Alkohol in einer Abfindungsbrennerei, ggf. ausnahmsweise auch in einer Verschlussbrennerei, brennen lassen. (BMEL)



www.prowein.com

Düsseldorf, 18. bis 20. März 2018

Mit Lebensmittel-Steuern Verbraucherverhalten steuern?

Eine unterschiedlich hohe Besteuerung von gesunden und ungesunden Lebensmitteln könnte die Zunahme von starkem Übergewicht in Deutschland stoppen helfen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Hamburger Ökonomen Tobias Effertz, die unter anderem von der Deutschen Adipositas Gesellschaft (DAG) und der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) in Auftrag gegeben wurde. Eine Staffelung der Mehrwertsteuer, die sich an der sogenannten Lebensmittelampel orientiert, wäre demnach am wirkungsvollsten. Gesunde Produkte wie Obst und Gemüse sollten mit null Prozent, Lebensmittel wie Nudeln, Milch oder Fleisch weiter mit sieben Prozent und besonders zuckerhaltige oder fettige Produkte mit mindestens 19 Prozent besteuert werden. Dies würde den Herleitungen der Forscher zufolge dazu führen, dass der Anteil stark übergewichtiger Menschen um zehn Prozent sinkt, statt weiter zu steigen.

Die Spitzenverbände der deutschen Ernährungswirtschaft BLL und BVE kritisieren die Studie als "reine Bevormundung vor allem sozial benachteiligter Menschen" durch den "Pharmalobbyverein" DDV. "Abgesehen davon, dass eine simplifizierende Aufteilung von Nährstoffen in gesund und ungesund, so wie sie der vorgeschlagenen gestaffelten Mehrwertsteuer zugrunde gelegt wird, wissenschaftlich nicht zielführend und diskriminierend ist, basiert die Entwicklung von Übergewicht auf komplexen Zusammenhängen", erklärte Hauptgeschäftsführer Christoph Minhoff: "Was wir brauchen, ist sachgerechte Aufklärung statt eine reine Fokussierung auf Ernährung." Nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) ist inzwischen jeder vierte bis fünfte Deutsche stark übergewichtig. Eine besonders starke Zunahme bei der Zahl der Fettleibigen gab es unter jungen Menschen zwischen 18 und 29 Jahren. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Verbraucherorganisation Foodwatch eine Zucker-Abgabe für Getränkehersteller gefordert. Die Idee stieß auf ein geteiltes Echo. Während die Branche und das Bundesernährungsministerium ablehnend reagierten, begrüßten Gesundheitspolitiker aus den Reihen der Regierungskoalition den Vorschlag.

Wein von der Waterkant

99 Genossen – private Weinliebhaber, „Exil“-Ostfriesen, in Ostfriesland wohnende Ostfriesen und Liebhaber der Region – wollen Ostfriesland zur Weinbauregion machen. Sie gründeten in Berlin die „Erste Ostfriesische Winzergenossenschaft eG i. G.“. Derzeit ist man noch auf der Suche nach geeigneten Flächen, die dann noch auf Weinbautauglichkeit überprüft würden. Sobald das passende Flurstück gefunden sei, werde die Bepflanzung der Neufäche beantragt. Ziel ist vorerst, auf einem Hektar die frühreifende pilzwiderstandsfähige Rebsorte Solaris anzupflanzen, die auch schon auf Sylt angebaut wird. Als Jahresproduktion werden etwa 8.000 Flaschen Wein im Jahr angepeilt, eine spätere Expansion sei nicht ausgeschlossen. Die Weinbereitung soll im Weingut Johanninger in Biebelsheim erfolgen. Würde die Neuanpflanzung genehmigt, stiege damit die offizielle Rebfläche des Landes Niedersachsen um etwa 13 Prozent, denn im letzten Jahr hatten zehn Niedersachsen Pflanzrechte für insgesamt 7,6 Hektar erhalten. Möglich macht den Weinanbau im Norden Deutschlands die neue EU-Pflanzrechtregelung, die seit 2016 Neupflanzungen in ganz Deutschland ermöglicht, auch außerhalb der traditionellen Weinanbaugebiete. Bis 2020 können bundesweit jährlich bis zu 300 Hektar neu angepflanzt werden, wobei jedem deutschen Bundesland mindestens 5 Hektar zustehen, falls Anträge vorliegen. Falls Deutschland danach nicht weiter Gebrauch von seiner Einschränkungsermächtigung macht, können ab 2021 jährlich etwa 1.000 Hektar Rebflächen bundesweit neu angelegt werden – auch in Ostfriesland. (Meininger-online)

Messe Berlin mit Thema Wein

Der bisherige Veranstalter der „Weinmesse Berlin“ (Deutsche Wein Marketing GmbH) kooperiert zukünftig mit der Berliner Messe Gesellschaft. Die Messe Berlin wird in Zukunft Veranstalter der nach eigenen Aussagen größten Publikumsweinmesse in Deutschland. Der Termin wird von Februar Anfang Mai (4. bis 6. Mai 2018) verlegt. Für Aussteller soll sich im Ablauf nichts ändern, Ansprechpartner bleiben die Mitarbeiter der DWM.

Amazon Wine wird eingestellt

Auch künftig wird Amazon Wein verkaufen, der Verkauf über die Plattform „Amazon Wine“ wird aber zum Jahresende 2017 eingestellt. Über Amazon Wine konnten Erzeuger und Distributeure ihre Weine verkaufen.

Brüssel

VO (EU) 2017/1961 der Kommission zu neuen önologischen Verfahren

Mit dieser Verordnung, wurden der VO (EG) Nr. 606/2009 zwei neue önologische Verfahren hinzugefügt (in den Ziffern 57 und 58 des Anhangs I A).

Ziffer 57: Danach ist die Verwendung von Filterplatten mit Zeolith Y-Faujasiten zur Adsorption von Haloanisolen zugelassen worden. Durch diese Verwendung soll der Gehalt von Geruchsbeeinträchtigungen verursachenden Haloanisolen bis unter die Wahrnehmungsgrenze gesenkt werden.

Ziffer 58: Eine Behandlung mit Kaliumpolyaspartat ist nun zulässig. Die Verwendung gilt bis zu einem Grenzwert von 10 g/hl. Durch den Zusatz von Kaliumpolyaspartat zu Weinen soll die Weinstabilisierung unterstützt werden.

Die Verordnung wurde im EU-Amtsblatt L 279 vom 28. Oktober 2017 veröffentlicht und ist am 4. November in Kraft getreten.

EU: Anerkennung von Bio-Lebensmitteln aus Chile

Der EU-Ministerrat bestätigte, nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, einen Beschluss über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union (EU) und der Republik Chile über den Handel mit Bio-Lebensmitteln. Danach werden die entsprechenden Vorschriften und Kontrollsysteme für den ökologischen/biologischen Landbau als grundsätzlich gleichwertig anerkannt. Dazu gehört auch die Anerkennung der jeweiligen Öko-/Bio-Siegel. Die EU erkennt unverarbeitete pflanzliche Erzeugnisse, Honig und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse an, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind (einschließlich Wein).

EU verlängert Zulassung von Glyphosat

Die EU-Mitgliedstaaten haben die Zulassung des umstrittenen Unkrautvernichters Glyphosat um fünf Jahre verlängert. 18 der 28 EU-Länder stimmten für einen entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission. Diese werde die Entscheidung vor dem Ablauf der Glyphosat-Genehmigung Mitte Dezember umsetzen.

Das Europaparlament hat sich zu dem Thema klar geäußert, obwohl es für die Entscheidung keine legislative Rolle spielt: Die Abgeordneten hatten sich Ende Oktober mit Mehrheit dafür ausgesprochen, das Herbizid bis zum Jahr 2022 schrittweise zu verbieten

Ursula Fradera (DWA) in WIM-Führungsgremium bestätigt

Im Rahmen der Generalversammlung von Wine in Moderation (WIM) wurde die DWA-Mitarbeiterin Ursula Fradera am 3.11.2017 im griechischen Santorini als Mitglied des WIM-Führungsgremiums bestätigt. Damit ist die DWA weiterhin maßgeblich in die strategische Ausrichtung des WIM-Programms und in die Durchführung von WIM-Projekten eingebunden.

Das Führungsgremium besteht aus

- dem Präsidenten und Repräsentanten des Comité Vins, **George Sandeman**
- der Vize-Präsidentin und Vertreterin der nationalen Organisationen, die das WIM-Programm in ihren jeweiligen Ländern umsetzen (DWA für Deutschland), **Ursula Fradera** sowie
- der Vertreterin der maßgeblichen Wirtschaftsunternehmen, **Noelie Genevey** (Moët Hennessy Pernod Ricard Wine Affiliates, Sogrape Vinhos S.A.)

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Frankreich: Lebensmittelampel

Im Kampf gegen Fettleibigkeit setzt Frankreich auf ein Ampel-System: Nach dem Vorbild Großbritanniens will nun auch das Nachbarland ein freiwilliges Kennzeichnungssystem für Lebensmittel einführen. Ein entsprechendes Dekret dazu hat jetzt Frankreichs Gesundheitsminister unterschrieben.

Dabei werden etwa Angaben zu Fett, Zucker oder Salz mit den Farben Rot, Gelb und Grün gekennzeichnet - je nachdem ob die Nährwertangaben bestimmte Grenzwerte über- bzw. unterschreiten. Laut eines Berichts von Euroactiv.com hätten sich in Frankreich bereits sechs Unternehmen, darunter McCain und Danone, bereit erklärt, sich der freiwilligen Kennzeichnung anzuschließen. Bereits seit Ende vergangenen Jahres sind verpackte Lebensmittel EU-weit mit

einer einheitlichen Tabelle gekennzeichnet, die Nährstoffgehalte immer bezogen auf 100 Gramm oder 100 Milliliter angibt - und zwar für den Brennwert (in Kilojoule/Kalorien), Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz. Verbraucherorganisationen hierzulande kritisierten dennoch, dass die Hersteller die Angaben etwa weiter im Kleingedruckten auf der Packungsrückseite versteckten. Großbritannien war bereits 2013 mit seiner Ampel-Kennzeichnung gestartet und hatte damit innerhalb der EU einen Sonderweg beschritten. Im März dieses Jahres hatten die Food-Konzerne Coca-Cola, Mars, PepsiCo, Mondelez und Nestlé erklärt, ebenfalls eine freiwillige Ampel-Kennzeichnung für Essensportionen einführen zu wollen.

Österreich: „Weststeiermark“ wird zu „Schilcherland“

Das österreichische Weinbaugebiet „Weststeiermark“ ist durch das neue Gebiet „Schilcherland“ abgelöst worden. Zugleich wird dieses Gebiet das zehnte österreichische *Districtus Austriae Controllatus* (DAC). Diese neue Regelung gilt bereits mit dem Jahrgang 2017. Wie das österreichische Bundeslandwirtschaftsministerium mitgeteilt hat, handelt es sich bei „Schilcherland DAC“ um Qualitätsweine, die als Roséwein aus der Rebsorte Blauer Wildbacher hergestellt werden und ganz bestimmte Anforderungen erfüllen müssen. Alle anderen in dem neuen Weinbaugebiet „Schilcherland“ gewachsenen Weine sind, so sie den Anforderungen an Qualitätswein genügen, unter der Herkunftsangabe „Steiermark“ zu vermarkten.

Drittländer

OIV: Weinproduktion bricht ein

Der Frost im Frühjahr hat in Europa zu historisch geringen Weinernten geführt. Die Internationale Organisation für Rebe und Wein spricht von der schlechtesten Bilanz weltweit seit über 50 Jahren. Auch die deutschen Winzer hat es getroffen. Die weltweite Weinproduktion ist in diesem Jahr auf den niedrigsten Stand seit mehr als 50 Jahren gefallen. Laut einer ersten Schätzung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) kamen die Winzer insgesamt auf rund 247 Millionen Hektoliter - 8,2 Prozent weniger als im vergangenen Jahr. Dies sei das niedrigste Ergebnis seit 1961, sagte Generaldirektor Jean-Marie Aurand am Dienstag in Paris. Der Grund sei vor allem der Frost, der im Frühjahr wichtige europäische Anbaugebiete getroffen hatte. Die drei größten Produktionsländer der Welt - Italien, Frankreich und Spanien - fuhren allesamt historisch schlechte Ernten ein. Die italienischen Winzer verzeichnen Einbußen von fast einem Viertel der Weinmenge (minus 23 Prozent), konnten aber die Führung in der Rangliste der größten Weinproduzenten halten. Der Zweitplatzierte Frankreich produzierte fast ein Fünftel weniger als im Vorjahr, in Spanien gab es ein Minus von 15 Prozent. Die drei Spitzenreiter stehen zusammen für gut 44 Prozent der weltweiten Weinproduktion. Auch deutsche Winzer brachten in diesem Jahr deutlich weniger Wein in ihre Keller. Die Internationale Organisation für Rebe und Wein sprach von einem Rückgang um 10 Prozent auf 8,1 Millionen Hektoliter. Das wäre allerdings noch deutlich mehr, als das Deutsche Weininstitut Anfang des Monats in seiner ersten Schätzung angegeben hatte. Diese ging von einem Minus um 18 Prozent auf 7,5 Millionen Hektoliter aus. Woher der Unterschied kommt, war zunächst nicht zu klären. Eine Sprecherin des Weininstituts sagte, dass dort bislang keine neuen Zahlen vorlägen. Deutschland steht in der Rangliste der größten Weinproduzenten auf Platz 10. Die USA als weltweite Nummer vier hatten dagegen keine nennenswerten Einbußen, Australien und Argentinien konnten sogar mehr Wein produzieren als im Vorjahr. In Europa zählen Portugal, Rumänien, Ungarn und Österreich zu den Gewinnern. OIV-Generaldirektor Aurand sagte, es sei sehr schwer zu sagen, welche Folgen die insgesamt schwache Ernte auf die Preise für Wein haben wird. Er wies darauf hin, dass Lagerbestände aus früheren Jahren genutzt werden könnten, um die Folgen abzufedern. Auch mögliche finanzielle Einbußen für Winzer seien nicht zu beziffern - zumal es teils große Unterschiede zwischen den einzelnen Anbaugebieten gebe. (dpa-AFX)

Schweiz: Neue Mehrwertsteuersätze

In einer Volksabstimmung vom 24. September 2017 hat die Schweiz entschieden, die befristete Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes nicht zu verlängern. Ab dem 1. Januar 2018 sinken die Mehrwertsteuersätze also leicht. Hintergrund: Seit dem 1. Januar 2011 gilt eine um 0,4 Prozent erhöhte Mehrwertsteuer (Normalsatz), die der Finanzierung der Invalidenversicherung dient. Die Erhöhung war befristet bis 31. Dezember 2017. Bei einer Volksabstimmung hat sich das Stimmvolk gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten einer Finanzierung der Altersvorsorge ausgesprochen. Somit gelten ab dem 1. Januar 2018 wieder die alten Mehrwertsteuersätze. Allerdings gibt es gleichzeitig eine Erhöhung sämtlicher Mehrwertsteuersätze um 0,1 Prozent zur Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur. Diese Erhöhung ist befristet bis zum 31. Dezember 2030.

Damit ergeben sich folgende Mehrwertsteuersätze:

Normalsatz bis 31. Dezember 2017: 8,0%

Normalsatz ab 1. Januar 2017: 7,7%

Reduzierter Satz bis 31. Dezember 2017: 2,5%

Reduzierter Satz ab 1. Januar 2018: 2,5%

Kanada: CETA – Inanspruchnahme von Zollpräferenzen

Ab dem 01. Januar 2018 können von den in CETA vorgesehenen Zollpräferenzen lediglich die im REX-Verfahren registrierten Unternehmen der Europäischen Union profitieren. Die Übergangsperiode, in der als „ermächtigter Ausführer“ geführte Unternehmen Zollpräferenzen in Anspruch nehmen können, endet zum 31. Dezember 2017. Eine Registrierung als „Registered Exporter (REX)“ ist nach dem 01.01.2018 weiterhin möglich. Nähere Informationen und umfangreiche, aktuelle Merkblätter finden Sie unter: http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenzraeume/CETA/ceta_node.html

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Lkw-Maut soll 2018 ausgeweitet werden

Seit dem 31. März 2017 gilt die vierte Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes. Damit ist der Weg frei für die Ausdehnung der Maut auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018. Die Bundesregierung verfolgt damit das Ziel, die Finanzierung der Bundesfernstraßen zu verbessern und eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten. Darum soll die Nutzerfinanzierung konsequent vorangetrieben werden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat Toll Collect mit der technischen Vorbereitung beauftragt. Mit der Erweiterung wächst das Mautnetz auf rund 40.000 Kilometer Bundesstraßen. Gegenwärtig sind insgesamt 15.000 Kilometer auf Autobahnen und bestimmten Bundesstraßen gebührenpflichtig. Und damit ist jeweils nur eine Fahrtrichtung beziffert.

Aldi mit hohen Investitionen

Aldi Süd kündigt "das größte Investitionsprogramm der Firmengeschichte" an. 3,5 Mrd. Euro sollen bis 2019 in das Deutschland-Geschäft investiert werden. Die Mülheimer haben zusätzliche Mittel freigegeben, um bei Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur schneller voranzukommen. Konkurrenten rechnen insbesondere wegen der Filialmodernisierungen mit steigenden Kosten beim Discounter und hoffen in der Folge auf eine moderatere Preispolitik. Doch Aldi beteuert: "Wir sind und bleiben Discounter." Das gelte insbesondere für die Preispolitik, und zwar trotz Rekordinvestitionen. Dafür soll sogar vorübergehend bewusst ein gebremstes Ergebniswachstum akzeptiert werden. Die Position als preiswürdiger Discounter soll verteidigt und weiter gezielt ausgebaut werden. Nach schwächeren Jahren finden Aldi Süd und Aldi Nord zu alter Stärke zurück. In einer Branche, die laut GfK per Ende September immerhin um 3,2 Prozent wächst, können beide Schwestergesellschaften Zuwächse jenseits der 5 Prozent-Marke erzielen. Damit lassen sie selbst die erfolgreichen Vollsortimenter hinter sich und distanzieren den Erzrivalen Lidl deutlich. Allein in diesem Jahr dürften Aldi Nord und Süd mehr als 1 Mrd. Euro Zusatzumsatz erzielen. Die Investitionen der vergangenen Jahre zeigen offenbar Wirkung. Und in diesem Jahr legen beide noch einmal nach. Denn auch Aldi Nord hatte im Sommer ein milliardenschweres Investitionsprogramm angekündigt. Mit einem Budget von 5,2 Mrd. Euro wollen die Essener ihr Geschäft auf Kurs bringen.

Lidl nimmt Lebensmittel aus dem Online-Sortiment

Der Discounter hat den Verkauf von Lebensmitteln im Online-Shop wieder eingestellt. Auch Drogeriewaren und Tierfutter sind aus dem Sortiment verschwunden. Lediglich Wein und Spirituosen sowie die Kochboxen seines Start-ups Kochzauber verbleiben an Lebensmitteln im Internetshop. Lidl bereinigt sein Online-Portfolio, richtet den Onlineshop auf lidl.de neu aus und konzentriert sich auf Angebote, die wettbewerbsfähig am Markt positioniert werden können und so zum weiteren Erfolg des Lidl-Onlineshops in Deutschland beitragen, heißt es dazu von Lidl.

Termine
2 0 1 7
31.12.17: Ende des deutschen Branntweinmonopols
2 0 1 8
10. – 11.01.18: Bernkastel, Weinbautage Mosel
16. – 17.01.18: Neustadt, Pfälzer Weinbautage
19. – 28.01.18: Berlin, Internationale Grüne Woche
22. – 26.01.18: Nieder-Olm, Rhein Hessische Agrartage
12.02.18: Rosenmontag
14. – 17.02.18: Nürnberg, BioFach
27. – 28.02.18: Veitshöchheim, Veitshöchheimer Weinbautage
05. – 06.03.18: New York, Vinexpo USA
09. – 13.03.18: Hamburg, Internorga
18. – 20.03.18: Düsseldorf, ProWein
01. – 02.04.18: Ostern
09. – 12.04.18: Bordeaux, Vinexpo
14. – 15.04.18: München, Wein Tour
15. – 18.04.18: Verona, Vinitaly
24. – 27.04.18: Singapur, ProWine Asia
05. – 06.05.18: Offenburg, Badische Weinmesse
10.05.18: Christi Himmelfahrt
20. – 21.05.18: Pfingsten
31.05.18: Fronleichnam
07.06.18: Oppenheim, DWI Exportforum
08. – 10.06.18: Trier, Mitgliederversammlung des LV Bay. Weinkellereien
28.09.18: Neustadt, Wahl der Deutschen Weinkönigin
04. – 06.11.18: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA & 63. Weinbaukongress
13. – 15.11.18: Nürnberg, Brau Beviale
13. – 15.11.18: Shanghai, ProWine China
2 0 1 9
17. – 19.03.19: Düsseldorf, ProWein
29.03.19: Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“)
01. – 04.04.19: Bordeaux, Vinexpo
07. – 10.04.19: Verona, Vinitaly
21. – 22.04.19: Ostern
04. – 05.05.19: Offenburg, Badische Weinmesse
07. – 10.05.19: Hongkong, ProWine Asia
2 0 2 0
30.03 – 02.04.20: Bordeaux, Vinexpo
05. – 08.04.20: Verona, Vinitaly

Spruch des Monats:

„Ja süs sind Bacchus, deine Säfte, auch
 Und Lebensbalsam ist dein Wein!
 Wir schlürften rasche Jugendkräfte
 Mit jedem frischen Becher ein.
 Wohl uns! Daß wir, was du beschehrt,
 durch Uebermaas noch nie entehrt...“

(August Heinrich Niemann (1761-1832),
 Universitätsprofessor, aus: Studentenliederbuch)



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.